

Blick Hinein

Offizielle Nachrichten der
Bezirkshauptmannschaft Hartberg

1/2004



Die Bediensteten der
Bezirkshauptmannschaft Hartberg

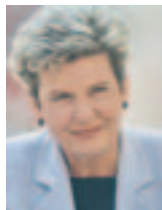


Das Land
Steiermark



Zum Inhalt

Die Zahl der Medienangebote steigt von Tag zu Tag. Dank immer neuer Techniken und Verteilwege haben wir heute bereits die Wahl zwischen vielen Fernsehkanälen und Hörfunkprogrammen bis hin zu unzähligen Zeitungen. Ein weiterer ausschlaggebender Faktor unseres medienbestimmten Alltags ist das weltweite Web geworden. Eine breite und hochdifferenzierte Medienlandschaft beschert daher fast täglich neue Angebote und Überraschungen. So ein ausgezeichnetes Angebot gibt es nun auch für den Bezirk Hartberg. Diese neue Möglichkeit über Ereignisse, wichtige Informationen seitens Referate, Dienststellen und Behörden aber auch über interessante Termine zu berichten, wird sich nicht nur quantitativ, sondern auch funktional zu einem integralen Bestandteil der Lebenswelt für den gesamten Bezirk entwickeln.



Alltagsbeobachtungen und Studien zeigen klar, dass die Bedeutung der Medien für den Lebensalltag deutlich gestiegen ist und sie als Grundbedingungen unserer modernen Lebenswelt nicht mehr wegzudenken sind.

Diese Zeichen der Zeit wurden von der Bezirkshauptmannschaft Hartberg rechtzeitig erkannt und umgesetzt und dazu möchte ich herzlich gratulieren.

"Blick hinein", so lautet die Aufforderung, denn das Leben hat ja viele schöne Seiten und nun mit dem neuen Amtsblatt für Hartbergerinnen und Hartberger einige Seiten mehr. In diesem Sinne wünsche ich allen Mitarbeitern, der gesamten Redaktion und vor allem auch den Leserinnen und Lesern des neuen Amtsblattes viele schöne und informative Seiten.

Waltraud Klasnic

Waltraud Klasnic

Landeshauptmann der Steiermark

Die Leistungen einer Bezirkshauptmannschaft sind zahlreich und vielfältig, aber nicht immer in wünschenswertem Umfang bekannt. In einem demokratischen Rechtsstaat darf die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern nichts Fremdes sein. Daher ist jede Initiative, die dazu dient, die Informationsmöglichkeiten über die Verwaltung und ihre Aufgaben zu verbessern, Dienst am Rechtsstaat und eine Leistung für die Menschen dieses Landes.



Das neue Informationsblatt wird auch zeigen, welche Leistungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der "BH" für die Menschen des Bezirks erbringen..

So danke ich den Kolleginnen und Kollegen der Bezirkshauptmannschaft Hartberg sehr herzlich für ihren Einsatz bei der Entwicklung und Verwirklichung des Vorhabens, eine neue Verbindung zwischen der Landesverwaltung und der Öffentlichkeit zu schaffen.

Der Landesamtsdirektor

Von der Verwaltung erwarten unsere Bürger heute weniger Bevormundung und Regulierung, sondern mehr Service und Dienstleistung. Mit unserer Bürgerservicestelle und dem Anlagenreferat haben wir bereits einen wichtigen Schritt zur Vereinfachung gesetzt. Denn wir wollen keine Tintenburg, sondern ein besonderes Service-Zentrum für alle Bürger sein, damit jeder, der Hilfe braucht, sie hier möglichst rasch bekommt. Getreu dem Motto, mit "Hand, Herz, Hirn und Heimat" an eine Arbeit heranzugehen, soll mit "Blick Hinein" vor allem der Tätigkeitsbereich unserer Bezirkshauptmannschaft für jeden einzelnen Bewohner unseres Bezirkes durchschaubar und überschaubar werden. In unseren offiziellen Nachrichten werden Themen diskutiert und wird über Ereignisse berichtet, die in den eigenen Erfahrungsbereich des Lesers hineinreichen und ihn unmittelbar als Bürger des Bezirkes berühren. Wenn wir wollen, dass sich auch junge aktive Menschen ebenso wie Senioren für den ländlichen Raum entscheiden, dürfen wir nicht nur über Probleme dieses Raumes reden, sondern müssen mehr als bisher vor allem die positiven Seiten herausstellen: den hohen Wohn-, Freizeit- und Erlebniswert, die weniger belastete Umwelt, die freie und reizvollere Kulturlandschaft, die überschaubaren Sozialstrukturen.



Dr. Josef Kogler

Bezirkshauptmann von Hartberg

Impressum:

Blick Hinein 1/2004, Offizielle Nachrichten der Bezirkshauptmannschaft Hartberg.
Herausgeber: Bezirkshauptmannschaft Hartberg, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg.
Für den Inhalt verantwortlich: Bezirkshauptmann Dr. Josef Kogler, 8230 Hartberg.
Redaktionsleitung: Dr. Herfried Haupt, Mag. Bernd Holzer, Karin Maierhofer-Kaiser, Peter Rechberger und Mag. Max Wiesenhofer.
Grafik, Gestaltung und Realisierung: Mag. Max Wiesenhofer und Silke Rosenbaum.
Titelfoto: © Foto Peklar, Hartberg.
Redaktionsanschrift: Bezirkshauptmannschaft Hartberg, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg,
Telefon: 03332/606-0, Fax: 03332/606-520, E-Mail: bhbb@stmk.gv.at.



Werbungen und Ankündigungen - Wo sind sie erlaubt?

Im Hinblick auf die unzähligen bevorstehenden Veranstaltungen, aber auch die zahlreichen Bauvorhaben, möchten wir Sie auf folgende Rechtsgrundlagen für die Aufstellung und Anbringung von Ankündigungs- und Werbetafeln an Straßen und im Freiland hinweisen.

I. Naturschutzrechtliche Regelungen

■ Ankündigungen dürfen - mit wenigen Ausnahmen - außerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich nicht aufgestellt oder angebracht werden. Zu beachten ist dabei, dass es auch innerhalb der Ortstafeln nicht geschlossen verbaute Gebiete geben kann, in denen Ankündigungen zwar straßenpolizeilich erlaubt, aber naturschutzrechtlich untersagt sind.



Ein negatives Beispiel: Hier ist mit einer Anzeige zu rechnen.

■ Unter Ankündigungen sind alle optisch oder akustisch wahrnehmbare Maßnahmen zu verstehen, die unmittelbar oder mittelbar der Werbung, einer Bezeichnung, einer Bekanntmachung oder einem Hinweis dienen. Dazu zählen insbesondere alle Plakatankündigungen sowie auch Firmen- und Baustellentafeln, sofern ihre Anbringung

nicht aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

■ Ankündigungen (Werbeeinrichtungen, Bezeichnungen, Hinweise, nichtamtliche Bekanntmachungen) außerhalb geschlossener Ortschaften dürfen nur mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde vorgenommen werden.

■ Die Bewilligung ist nur zu erteilen, wenn eine standortbezogene Notwendigkeit nachgewiesen wird und die Ankündigung durch Art, Wirkung, Größe, Form und Farbe das Landschaftsbild nicht verunstaltet.

II. Straßenpolizeiliche Regelungen

■ Der gesetzlichen Bestimmung des § 84 StVO zufolge sind Werbungen und Ankündigungen außerhalb von Ortsgebieten an Straßen (Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen sowie Autobahnen) innerhalb einer Entfernung von 100 m vom Fahrbahnrand verboten.

■ Auf Antrag hat die Behörde Ausnahmen von diesem Verbot zu bewilligen, wenn das Vorhaben einem vordringlichen Bedürfnis der Straßenbenützer dient, oder für diese immerhin von erheblichem Interesse ist und vom

Vorhaben eine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs nicht zu erwarten ist. Diese Voraussetzungen treffen selten zu.

■ Außerdem ist bei Landes- und Bundesstraßen das Einvernehmen mit dem Straßenerhalter, d.h. der Baubezirksleitung Hartberg, herzustellen (Gestattungsvertrag).

III. Plakatierverordnung

Die am 26.04.1999 erlassene Plakatierverordnung enthält Regelungen betreffend das Plakatieren von Druckwerken im Ortsgebiet, das heißt in jenem verbauten Gebiet, in dem die örtliche Zusammengehörigkeit mehrerer Bauwerke leicht erkennbar ist. Diesbezügliche Informationen erhalten Sie beim zuständigen Gemeindeamt beziehungsweise bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg im Anlagenreferat im 2. Stock.

IV. Steiermärkisches Baugesetz

Schließlich wird auch auf die Bestimmungen des Stmk. Baugesetzes hingewiesen, wonach Werbe- und Ankündigungseinrichtungen beim Bürgermeister als Baubehörde anzuzeigen sind.



Sicherheit

Ihr Führerschein - alt oder verloren?

Ein unkenntlich gewordenes Foto oder eine Beschädigung des Führerscheins kann leicht zu Problemen führen, vor allem, wenn das der Exekutive zur Kenntnis gelangt. Die Gendarmerie ist verpflichtet, dies zur Anzeige zu bringen.



Im Führerscheingesetz (FSG) heißt es u.a.: "Ein Führerschein ist ungültig, wenn die behördlichen Eintragungen, Unterschriften oder Stempel unkenntlich geworden sind, das Lichtbild fehlt oder den Besitzer nicht mehr einwandfrei erkennen lässt, oder Beschädigungen oder Merkmale seine Vollständigkeit, Einheit oder Echtheit in Frage stellen."

Wenn Ihr Führerschein derartige Mängel aufweist, können Sie mit Ihrem alten bzw. ungültigen Führerschein zu uns in die Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft Hartberg kommen. Bringen Sie weiters Ihren Meldezettel, Ihre Heiratsurkunde bei Änderung des Familiennamens und zwei gleiche Passfotos mit. Nach wenigen Minuten halten Sie Ihren neuen EU-Führerschein in Händen.

Geht der Führerschein verloren oder wird er gestohlen, müssen Sie dies unverzüglich - spätestens jedoch eine Woche nach dem Verlust - zur Anzeige bringen. Die Kosten für die Anzeige betragen € 13,-.

Mit der Diebstahls- bzw. Verlust-

Die Bediensteten der Bürgerservicestelle sind für die Ausstellung von Führerscheinen zuständig.

anzeige dürfen Sie - innerhalb Österreichs - vier Wochen lang fahren.

Innerhalb dieser 4 Wochen können Sie mit Ihrer Verlustanzeige und den oben angeführten Unterlagen bei uns in der Bezirkshauptmannschaft einen neuen Führerschein erhalten.

Die Kosten für die Ausstellung eines Führerscheines betragen sowohl bei Ungültigkeit, als auch bei Verlust € 45,-.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Bürgerservicestelle der BH Hartberg, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, Telefon 03332/606-501, Montag bis Freitag von 7 - 15 Uhr.

Sicherheit geht uns alle an

Die Gendarmerie im Bezirk steht rund um die Uhr zur Verfügung.

Das Gefühl, ob sich jemand sicher fühlt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Eine Frau empfindet anders als ein Mann und ein Kind anders als ein Erwachsener. Desgleichen fühlt man sich in der Dunkelheit weniger wohl, als bei Tag oder ist Unbekanntem gegenüber etwas zurückhaltender.

Sicherheit ist ein subjektives Gefühl, das man nicht messen kann. Manche sagen, Sicherheit ließe sich anhand der Kriminalstatistik darstellen. Richtig ist vielmehr, dass man damit die Unsicherheit veranschaulicht.

Das Gefühl wird geprägt von Wohlbefinden, Geborgensein, Schutz, Vertrautheit. Andererseits sind gesunde Skepsis, Misstrauen und mitunter Vorurteile wichtig, um ein möglichst sicheres Verhalten zu gewährleisten. Begründete Furcht und Angst sind überlebenswichtig.

Alle sind aufgerufen

Jedermann ist aufgerufen, einen Beitrag für seine eigene Sicherheit zu leisten. Nur zu sagen, alle möglichen Menschen (Eltern), öffentliche Institutionen (Gendarmerie) oder eventuell technische Ressourcen (Alarmanlagen) mögen meine Sicherheit garantieren, ist zu wenig.



Jedermann ist aufgerufen, durch möglichst kritische Verhaltensweisen sowohl für seine als auch die Sicherheit anderer zu sorgen. Sich allein auf die Exekutive zu verlassen, wäre fahrlässig. Die Gendarmerie kann nur so gut sein, wie das Verhältnis der Bevölkerung zur Sicherheit. Ohne Selbstschutz und Aufklärung bräuchten wir einen Polizeistaat, den keiner will.

Vorbeugung vor Straftaten

Zur Vorbeugung von Straftaten ist es unumgänglich notwendig, dass verdächtige Wahrnehmungen möglichst schnell der Gendarmerie mitgeteilt werden. Hier sollte der Grundsatz gelten, lieber zehnmal umsonst als einmal zu wenig angerufen zu haben. Ihre zuständigen Gendarmen sind dankbar über jeden noch so kleinen Hinweis. Für Sie möglicherweise unbedeutende Umstände können wichtige Erkenntnisse für die Kriminalisten sein. Ihre Mitteilungen können selbstverständlich absolut vertraulich behandelt werden.

Sicherheit im Straßenverkehr

Aufgrund des riesigen Straßennetzes ist eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich. Daher wird an die Eigenverantwortung aller Fahrzeuglenker appelliert, die Verkehrsvorschriften einzuhalten. Sie leisten damit nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Sie werden auch ihren Kindern gegenüber glaubwürdiger, wenn sie als gutes Beispiel vorangehen (Geschwindigkeit, Sicherheitsgurte, Alkohol im Straßenverkehr usw).

Die zentralen Anlaufstellen für soziale Anliegen in den Regionen

Zwölf diplomierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Bezirkshauptmannschaft Hartberg sind zum Wohle der Menschen im Bezirk tätig.



Sie informieren und beraten

- Familien in Erziehungsfragen und bei Partnerschaftskonflikten und unterstützen Kinder und Jugendliche in ihren Rechten und Bedürfnissen,
- Kinder und Jugendliche bei Gewalt, Misshandlung und Missbrauch,
- vor und nach der Scheidung,
- über Tagesmütter, Pflege- und Adoptivkinderwesen,
- in Zusammenwirken mit praktischen Ärzten und Fachleuten bei der Mütter- und Elternberatung,
- über Erholungsaktionen für Kinder, Jugendliche und alte Menschen,
- über die Pflege und Betreuung von alten pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen sowie über die Unterbringung auf Pflegeplätzen und in Pflegeheimen,

- psychisch Kranke sowie Alkohol- und Drogenabhängige und vermitteln an zuständige Beratungsstellen,
- in Angelegenheiten der Behindertenhilfe und vermitteln Hilfsangebote,
- über Inhalt und Maßnahmen des Jugendschutzes.

Um eine möglichst leichte Erreichbarkeit sowie die gute Kooperation mit allen Ämtern, Behörden, Dienststellen, Sozialeinrichtungen und Persönlichkeiten in allen Regionen des Bezirkes zu sichern, sind ihre Dienststellen in den Sozialzentren Hartberg, Pöllau, Vorau, Friedberg und Neudau eingerichtet.



Vorträge für Mütter - Väter - Eltern

Das Eltern-Sein ist eine schöne jedoch nicht immer einfache Aufgabe.

Die gesellschaftlichen Veränderungen sowie die angepassten Werte und Normen von Elternschaft und Erziehung schaffen zusätzliche Anforderungen an Mütter, Väter und Eltern.

Es beginnt schon bei den Geburtsvorbereitungen und im frühen Babyalter, wo sich Mütter und Väter auf die neue Lebenssituation einstellen müssen. Es folgen die Entwicklungsphasen mit Trotzigkeit, Schulangelegenheiten und Pubertät bis hin zur Berufswahl. Dabei gibt es Erziehungssituationen, in denen sich selbst die verständnisvollsten Eltern überfordert sehen. Gerade in der Pubertät sind die Jugendlichen massiven inneren und äußeren Veränderungen ausgesetzt. Die Auseinandersetzung mit den inneren Trieben und neu erwachenden Gefühlen verbunden mit der Ablösung vom Elternhaus stellt hohe Anforderungen an die Jugendlichen - und an Toleranz und Verständnis der Erziehenden.

**0-18 Jahre
Wieviele Ecken braucht eine abgerundete Kindheit?**

Anforderung an das Eltern-Sein heute. Startveranstaltung mit Prim. Dr. A. K. Purtscher

Sozialzentrum Hartberg:
Donnerstag, 14. Oktober 2004

**0 Jahre
Selbstsicher - in die Schwangerschaft**

Wie verändert sich mein Körper in der Schwangerschaft, wie entwickelt sich das Ungeborene, was brauche ich an medizinischer und psychosozialer Begleitung, was, wenn das Kind behindert ist?

Sozialzentrum Hartberg:
Freitag, 22. Oktober 2004

**0-18 Jahre
Sucht-Drogen/
Verunsicherte Eltern**

Eine Anleitung für Eltern, um einem Drogenkonsum ihrer Kinder vorzubeugen.

Sozialzentrum
Friedberg:
Freitag, 5. November 2004
Sozialzentrum Neudau:
Dienstag, 23. November 2004

**0-3 Jahre
Entdeckungsreise ins
Windelhosenland**

Staunen über die Entwicklungen in den ersten drei Lebensjahren.

Sozialzentrum Friedberg:
Dienstag, 19. Oktober 2004
Sozialzentrum Pöllau
Mittwoch, 17. November 2004

**3-6 Jahre
Die ersten Schritte in die Selbstständigkeit**

Erste Ablösungsschritte im Kindergartenalter, die Willensentwicklung des Kindes, kreatives Spielen und soziales Lernen.

Sozialzentrum Neudau:
Donnerstag, 21. Oktober 2004
Sozialzentrum Hartberg:
Donnerstag, 4. November 2004

**6-12 Jahre
Lernen lernen**

Information und gute Tipps im Umgang mit Lernen und Lernschwierigkeiten.

Sozialzentrum Vornau:
Mittwoch, 10. November 2004
Sozialzentrum Friedberg:
Dienstag, 30. November 2004

**12-16 Jahre
Die Kunst einen Kaktus zu umarmen**

Als Elternteil "cool" bleiben und trotzdem einen Weg zum/zur Jugendlichen in der Pubertätsphase finden.

Sozialzentrum Vornau:
Dienstag, 19. Oktober 2004

Beginn:
Jeweils um 19.00 Uhr



Weitere Termine werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht oder sind bei den diplomierten Sozialarbeiterinnen in den Sozialzentren zu erfragen.



Schülerrückgang im Bezirk

Die statistischen Daten lassen aufhorchen: Landesweit gibt es im angelaufenen Schuljahr um 2.129 Schüler weniger als im Vorjahr, bei den Schulanfängern sind es um 755 Schüler weniger. Dies führt zu einem Verlust von insgesamt 290 Lehrer-Arbeitsplätzen. Im Bezirk Hartberg beläuft sich der Rückgang an Schülern an den Allgemein bildenden Pflichtschulen auf 180 Schüler, was gegenüber dem Vorjahr minus 2,62 % ergibt. Nicht zuletzt auf Grund von Übertritten in den (Vor-) Ruhestand konnten im Hauptschulbereich alle Lehrer weiterbeschäftigt werden, wenn auch teilweise in der Bezirkspersonalreserve. Im Volksschulbereich sind 10 IIL-Lehrer (Lehrer mit zeitlich befristetem Vertrag) überzählig.

Im Zuständigkeitsbereich des Bezirksrates Hartberg bestehen zur Zeit 43 Volksschulen, 15 Hauptschulen, 3 Polytechnische Schulen und 1 Allgemeine Sonderschule.



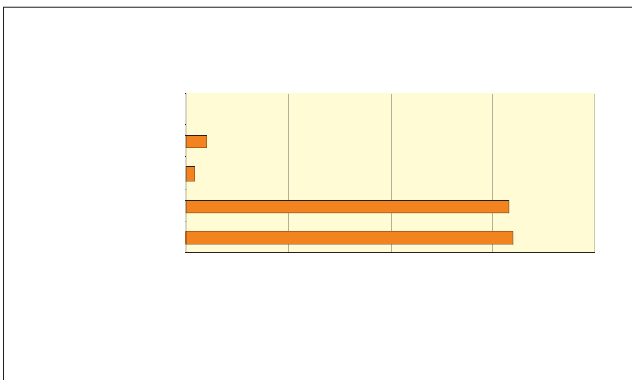
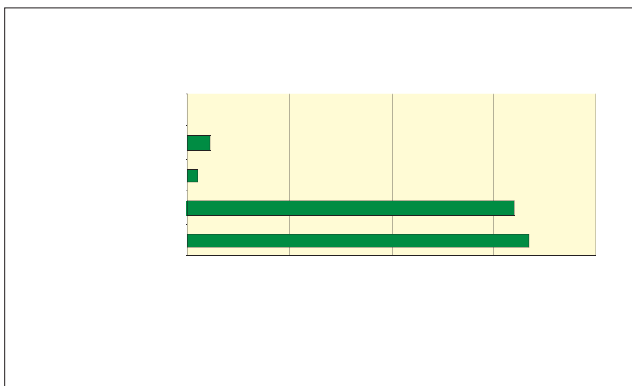
BSI. OSR.
Maria Petz

Der derzeitige Lehrerstand beträgt:

Hauptschulen	339
Volksschulen	227
Polytechnischen Schulen	18

An den Allgemein bildenden Pflichtschulen werden zusätzlich noch 37 WE/HW-Lehrer (Werk-erziehung und Hauswirtschaft), 45 Religionslehrer und 36 ASO- und Integrationslehrer beschäftigt.

Die Schülerzahlen im Vergleich



VS = Volksschule
 HS = Hauptschule
 RS = Realschule
 PTS = Polytechnische Schule
 ASO = Allgemeine Sonderschule

Alkoholverbot für Jugendliche

Über den Themenkreis Alkoholabgabe an Jugendliche finden sich im Steiermärkischen Jugendschutzgesetz, § 9, unter anderem folgende Regelungen:

- Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken verboten.
- Vom vollendeten 16. Lebensjahr an bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Konsum von Getränken, die alkoholische Getränke mit einem Anteil von über 14 Vol. % enthalten, verboten.
- Niemand darf alkoholische Getränke, die Kinder und Jugendliche nicht konsumieren dürfen, an diese abgeben. Dies gilt unabhängig davon, ob diese alkoholischen Getränke für den persönlichen Gebrauch sind oder nicht.

Getränke, die aus Alkoholika mit über 14 Vol. %, wie Wodka, Whisky, Rum, etc. bestehen und mit anderen nicht alkoholischen Getränken gemischt werden, zählen zu den "harten" alkoholischen Getränken und ist der Genuss sowie die Abgabe bis zum vollendeten 18. Lebensjahr generell verboten.

Von der Exekutive werden in Kooperation mit der Bezirkshauptmannschaft Hartberg künftig wieder verstärkt Jugendschutzkontrollen durchgeführt.



Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Der Bezirk Hartberg

- hat 67.778 Einwohner
- ist 95.505 ha groß
- hat 2 Stadtgemeinden, 7 Marktgemeinden und 41 Gemeinden, gesamt somit 50
- die größte Gemeinde ist Hartberg mit 6.547 Einwohner
- die kleinste Gemeinde ist Siegersdorf mit 305 Einwohner

Bezirkshauptmannschaft

Leitung nach innen
 Koordination der
 Einsatzes und der
 Arbeitsabläufe
 Vorsitzender des Be-

1. Innerer Dienst/Fachreferate

Kanzleileitung

Bearbeitung der Personalangelegenheiten
 Innere Organisation
 Budgetangelegenheiten
 Hausverwaltung

Gemeindeprüfungs- und Katastrophenschutzreferat

Kontrolle der Gebarung der Gemeinden
 Katastrophenschutzangelegenheiten

Buchhaltung

Zahlungsverkehr und Landesbuchhaltung

Bezirksschulrat

Sekretariat

Sanitätsreferat

Amtsärztliche Untersuchungen
 Impfungen
 Entnahme von Wasserproben
 Epidemien-, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten
 Sanitäre Aufsicht

Veterinärreferat

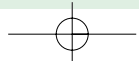
Arzneimittel, Hausapotheken
 Exporte, Importe von Tieren, tierischen Produkten und Lebensmitteln
 Fleischuntersuchungen
 Lebensmittel tierischen Ursprungs
 Tierhaltung, Tierschutz
 Tierseuchenüberwachung
 Tiertransporte
 Wildtierhaltung

Forstfachreferat

Forstaufsicht
 Forstschädlingsbekämpfung
 waldbauliche Beratung
 Forststraßen
 Waldentwicklungspläne
 Wildschadenskontrollen

2. Anlagenreferat

Wasserrecht
 Gasgesetz
 Bauen im Landschaftsschutzgebiet
 Abfallwirtschaftsangelegenheiten
 Grundverkehrskommission
 Buschenschankwesen
 Gewerbeordnung
 - Individuelle Befähigungen
 - Gewerbeanmeldungen
 - Genehmigung von Betriebsanlagen
 Gelegenheitsverkehr
 Güterbeförderung
 Wettbewerbsderegulierung
 Berufsausbildungsgesetz
 Stmk Baugesetz für überwiegend gewerblich genutzte Objekte
 Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen
 Stmk Naturschutzgesetz
 Stmk Geländefahrzeuggesetz
 Stmk Naturhöhlengesetz
 Stmk Luftreinhaltegesetz
 Stmk Berg- und Naturwachtgesetz
 Forstgesetz
 Stmk Waldschutzgesetz
 Stmk Veranstaltungsgesetz hinsichtlich ortsfester Veranstaltungsstätten
 Umweltinformationsgesetz





Die Bezirkshauptmannschaft Hartberg

- ist eine Behörde der allgemeinen staatlichen Verwaltung
- ist im organisatorischen Sinn eine Landesbehörde
- gibt es bereits seit 1868
- dient zur Besorgung aller Angelegenheiten in erster Instanz, soweit nicht ausdrücklich andere Behörden zuständig sind
- ist für Aufgaben der Bundes- und Landesverwaltung zuständig
- wird vom Bezirkshauptmann geleitet, der wiederum von der Landesregierung bestellt wird
- ist auch Beratungsorgan für Fragen des öffentlichen Lebens und privater Bereiche
- initiiert und koordiniert verschiedene Leistungen in wirtschaftlichen und sozialen Belangen
- ist für Sicherheit, Ruhe und Ordnung im politischen Bezirk Hartberg zuständig
- ist Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Hartberg

hauptmann

innen und außen
n des Personal-
nd des internen
sablaufes
s Bezirksschulrates

3. Sicherheitsreferat Verkehrswesen

Verkehrsmaßnahmen und
-beschränkungen
Straßenpolizeiliche Bewilligungen
Führerscheinentzüge

Sicherheitswesen

Vereine und Veranstaltungen
Waffen, Schieß- und Sprengmittelwesen
Fremden- und Aufenthaltsrecht

Verwaltungsstrafen

Bürgerservicestelle

Amtskasse
Ausbildungsfahrten - L 17
Behindertenausweise
Böllerschießen
Fischerkarten
Führerscheine
Mopedausweise
KFZ Angelegenheiten
Kirchenaustritte
Reisepässe und Personalausweise
Schülertransporte
Taxilenkerausweise
Übungsfahrten
Vergnügungsanleihe
Vorfallberichterstattung
Zivildienstausweise

4. Referat 4 Veterinärrecht

Tierseuchengesetze
Fleischuntersuchungsgesetz
Tierschutzgesetz
Vermarktungsnormen für Eier
Tierarzneimittelgesetz

Tiertransportgesetz

Tiermaterialengesetz

Landwirtschaftsrecht

Bodenschutzgesetz u. Klärschlamm- VO
Pflanzenschutzgesetz
Betriebsflächenschutzgesetz
Landwirtschaftliche IPPC-Anlagen

Sanitätsrecht

Strahlenschutzgesetz
Bäderhygienengesetz
Epidemiegesetz und TBC-Gesetz
Kranken- und Kuranstalten
Apothekenrecht

Gesundheitsberufe (freiberuflich)
Leichen- und Bestattungswesen

Pflegeheimgesetz

Bewilligung und Aufsicht von
Pflegeheimen und Pflegeplätzen

Schulrecht

Mineralrohstoffrecht

Arbeitnehmerinnenschutzrecht

5. Sozialreferat Jugendwohlfahrt

Kostenzuschüsse zu sozialen Diensten
und Hilfen zur Erziehung
Feststellung der Vaterschaft und
Unterhaltsangelegenheiten

Sozialhilfe

Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes
wie Lebensunterhalt, erforderliche
Pflege und Krankenhilfe
Kindererholungsaktionen

Altenurlaub

Behindertenhilfe

Hilfeleistung für Menschen mit
Behinderung wie Heilbehandlung,
Körperersatzstücke, Erziehung und
Schulbildung, berufliche Eingliederung,
Lebensunterhalt, Wohnversorgung

Zivildienst- und Opferfürsorge

Sozialarbeit

Begleitung von Menschen in ver-
schiedenen Lebenssituationen, erste
Anlaufstelle für alle Sozialanliegen

Geschäftsstelle des

Sozialhilfeverbandes

Geschäftsgebarung
Kostenverrechnung
Aufwandersatz



Tierschutzbestimmungen über Hundehaltung

Derzeit gelten im Land Steiermark noch das Tierschutz- und Tierhaltegesetz 2002 und dazu erlassene Verordnungen. Darin finden sich auch zahlreiche Regelungen über die Hundehaltung:

Allgemeine Forderungen:

- Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass das Tier das Grundstück, Gebäude oder den Zwinger gegen den Willen des Halters oder ohne sein Wissen nicht verlassen kann.
- An öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen und dergleichen, sind Hunde mit einem Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. Der Maulkorb muss um den Fang geschlossen und so beschaffen sein, dass der Hund weder beißen noch den Maulkorb abstreifen kann.
- In öffentlichen Parkanlagen sind Hunde jedenfalls an der Leine zu führen. Ausgenommen sind eingezäunte und als Hundewiesen gekennzeichnete Flächen.
- Ausnahmen gibt es für Hunde, die zu speziellen Zwecken ein-

gesetzt werden, wie Jagd-, Therapie-, Hüte-, Rettungs- und Diensthunde von Militär und Exekutive, wenn der bestimmungsgemäße Einsatz des Hundes mit Leine oder Maulkorb unmöglich ist.

- Hunden muss mindestens einmal täglich eine Stunde lang Möglichkeit zum Auslauf im Freien gegeben werden. Ein enger Sozialkontakt zum Menschen ist sicherzustellen. Der für Fütterung und Reinigung nötige Kontakt alleine ist nicht ausreichend.

- Bis acht Wochen alte Welpen sind gemeinsam mit der Mutterhündin zu halten.

- Frisches, sauberes Wasser muss immer zur Verfügung stehen. Das Tier hat mit geeignetem Futter in ausreichender Menge versorgt zu werden. Werden Hunde angebunden, im Freien oder in Zwingern gehalten, gelten spezielle weitere Vorschriften über die Gestaltung eines Schutzraumes, also einer Hundehütte,

des Zwingers, und für das Anbieten eines schattigen Platzes bei großer Hitze.

Nach den Bestimmungen des ab 1. Jänner 2005 geltenden Bundestierschutzgesetzes dürfen Hunde auch nicht vorübergehend angebunden, also an der Kette, gehalten werden.

Innerhalb der für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörde, der Bezirkshauptmannschaft, werden die Fachangelegenheiten im Veterinärreferat bearbeitet.



Zum Bild: entsprechende Hundehütte (Lichtbild: Tomaschek)

Neue Amtstierärztin in Hartberg



Seit 01. März 2004 ist Frau Mag. Martina Gurdet als Amtstierärztin an

der BH Hartberg tätig. Frau Mag. Gurdet stammt aus Stanz im Mürztal und verfügt über tierärztliche Praxiserfahrung vor allem bei Kleintieren und Schweinen.

Frau Mag. Gurdet bearbeitet die Sachgebiete Futtermittel und Tierarzneimittel sowie vorübergehend auch Angelegenheiten des Tierschutzes.



Borkenkäfer - die große Gefahr für den Wald

"Blick Hinein" - heißt das neue Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Hartberg. Blick Hinein - heißt aber auch das Motto für die Waldbesitzer des Bezirkes. Gemeint ist damit der Blick hinein in den Wald, um die vom Borkenkäfer befallenen Bäume bereits im Anfangsstadium des Befalles zu erkennen. Nur so ist eine wirksame Bekämpfung dieser hartnäckigen Schädlinge möglich (braunes Bohrmehl in Rindenritzen und am Wurzelanlauf).

Neben den bereits bekannten Borkenkäfern auf der Fichte (Buchdrucker u. Kupferstecher) kommt es in letzter Zeit vermehrt zum Auftreten verschiedener Kiefernborkekäfer. In erster Linie sind dies der 6-zählige- und vereinzelt der größere 12-zählige Kiefernborkekäfer.



(Schadbild des 6-zähligen Kiefernborkekäfers)

Der 6-zählige Kiefernborkekäfer befällt vornehmlich ältere Kiefern im Übergangsbereich von dicker zur dünnen Rinde und bringt den Baum zum Absterben. Eine rasche Aufarbeitung des befallenen Holzes ist auch bei diesem Schädling angebracht.

Seitens des Forstfachreferates der Bezirkshauptmannschaft Hartberg wird dringend um Mitwirkung und Sorgfalt bei der Bekämpfung dieser Schädlinge ersucht, da man nicht nur den eigenen Wald, sondern auch den der nachbarlichen Waldbesitzer einer großen Gefahr aussetzt.

Zu diesem Zwecke ist es natürlich sehr wichtig, auf die Waldhygiene zu achten. Das heißt, alle kranken, verletzten, schwachen aber auch noch frisch abgestorbene Bäume dem Wald zu entnehmen. Gerade diese Bäume dienen der Vermehrung der Borkenkäfer und dadurch entstehen in der Umgebung immer wieder neue Befallsherde. Dieser Eingriff soll während der Wintermonate erfolgen.

Weiters ist es sehr wichtig bei Aufforstungen auf eine dem Standort angepasste Baumartemischung zu achten. In erster Linie sollen Mischwaldbegründungen erfolgen. Bitte bedenken Sie, dass Fichtenreinbestände einer besonders hohen Schadanfälligkeit (Käfer, Pilze, Wind, Schnee,) unterliegen.

Maiswurzelbohrer-VO

Ab 15. April ist eine Pflanzenschutzverordnung alle Maisarten betreffend, in Kraft getreten. Demnach ist das Auftreten des Maiswurzelbohrers vom betroffenen Landwirt umgehend der Landesregierung (Fachabteilung 10A) zu melden. Für den Bezirk Hartberg gilt darüber hinaus, dass Mais in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nur einmal angebaut werden darf oder die Maisfelder einer geeigneten chemischen Behandlung zu unterziehen sind. Darüber sind Aufzeichnungen zu führen und zwei Jahre aufzubewahren.

Eier - Neue Kennzeichnung

Seit 1. Jänner 2004 gelten für den Verkauf von Eiern neue Verpackungsbestimmungen. Demgemäß hat jedes einzelne Ei einen Stempel mit der Auskunft über die Haltungsförm der Legehennen um die Herkunft des Eies aufzuweisen.

Die erste Zahl dieser Nummer bezeichnet die Haltungsförm:

- 0 ökologische Erzeugung
- 1 Freilandhaltung
- 2 Bodenhaltung
- 3 Käfighaltung

Danach folgt der Code des Herkunftslandes (AT für Österreich) und die Erzeugernummer des Betriebes.

So ist jedes Ei, das im Verkaufsergal steht, bis zu seinem Ursprung zurückzuförm.



Soziale Dienste

GIB - Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Die Gesundheit eines jeden Menschen ist ein kostbares Geschenk, das schnell an Wert verliert, wenn es nicht sorgfältig gepflegt wird.

Unter Gesundheit versteht man nicht nur ein körperliches, sondern auch ein seelisches und soziales Wohlbefinden.

Der beste Weg Krankheiten vorzubeugen, ist die Gesundheit zu fördern.

Das Rote Kreuz möchte mit dem Projekt **Gesundheit - Information - Beratung** alle Menschen unseres Bezirkes bei der Erhaltung ihrer Gesundheit unterstützen, indem in Zusammenarbeit mit den örtlichen Ärzten und den bestehenden Angeboten vermittelt werden.

Dazu wurde in den Sozialzentren in den Regionen ein Gesundheits- Informations- und Beratungsnetz aufgebaut.

Die Sozialzentren sind somit nicht nur ein Anlaufpunkt im Krankheitsfall, sondern auch eine Koordinationsstelle von gesundheitsfördernden Maßnahmen in den einzelnen Sprengeln.

In den Sozialzentren Hartberg, Pöllau, Voralpe, Friedberg, Neudau und Bad Waltersdorf werden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Schlaganfall - Was nun?
- Betreuung von Menschen mit Morbus Parkinson

- Beratung für pflegende Angehörige - Damit Pflege nicht krank macht ...
- Erleichterung der Pflege zu Hause - Richtiges Heben und Lagern von Kranken
- Leben mit verwirrten Menschen
- Was tun, bevor ich nicht mehr kann....
- Salben selber herstellen
- Naturheilmittel
- Bewegung zum Wohlfühlen
- Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige von verwirrten Menschen
- Gedächtnistraining
- Blasenschwäche - Was tun?
- Weihnachtsgeschenke selbst gemacht
- Alzheimer - das Leben in einer anderen Welt
- Was bedeutet Angst und wie gehe ich damit um?
- Krebsvorsorge - Was kann ich tun?

Kurse vom Österreichischen Roten Kreuz:

- Erste-Hilfe-Grundkurs
- Erste-Hilfe-Kurs für den Führerschein
- Herz-Lungen-Wiederbelebungs-kurs
- Kindernotfälle
- Säuglingswiederbelebungs-kurs

Das GIB-Veranstaltungsprogramm ergeht an jeden Haushalt im Bezirk und liegen die Programme in allen Sozialzentren auf.

Zu den Veranstaltungen im Rahmen von GIB sind alle herzlich willkommen!

NEU: Tageszentrum für Senioren in Hartberg

Seit 1. September ist das im ehemaligen Bezirksaltenheim neu eingerichtete Tageszentrum MENDA - MENSchen DAheim in Betrieb. Die Tagesgäste kommen morgens in das Tageszentrum und verbringen dort den Tag in Gesellschaft der Betreuer und anderer Gäste.

Es gibt ein abwechslungsreiches und interessantes Programm mit Spaß und Unterhaltung, Spiel, Tanz und Bewegung sowie vielem anderen mehr. Angehörige sind nicht nur bei den gemeinsamen Aktivitäten gerne gesehen, sondern können sich auch wertvolle Tipps von "Profis" für die Pflege und Betreuung zu Hause holen. Nach Anmeldung kann man tageweise oder die ganze Woche (Montag bis Freitag) in das Tageszentrum kommen.



Informationen und Anmeldungen bei: Seniorenhaus MENDA, Am Sonnenhang 1, 8230 Hartberg, Tel. 03332/626550, e-mail: daheim@menda.at oder im Internet unter www.menda.at.



Neue Leitstelle für Feuerwehr und Rotes Kreuz

Seit dem vergangenen Jahr ist das Büro des Bezirksfeuerwehrverbandes Hartberg und der Notrufzentrale "Florian Hartberg" im Waltraud Klasnic-Primary Care Center Hartberg eingerichtet. Als erster Bezirk in der Steiermark werden die Leitstellen der beiden Blaulichtorganisationen Feuerwehr und Rotes Kreuz in einem Gebäude betrieben. Die Einsatzkräfte werden zwar weiterhin von jeder Einsatzorganisation getrennt alarmiert, bei Großeinsätzen kann aber durch das räumliche Nahverhältnis wertvolle Zeit eingespart werden. Beide Leitstellen sind durch Türen verbunden, und so

besetzt ist.

Das Pilotprojekt wurde von Bezirkshauptmann Dr. Josef Kogler und dem Bezirksfeuerwehrkommandanten LBD Franz Hauptmann in die Wege geleitet. Unterstützt wurden sie dabei von den zuständigen Referenten auf Bezirks- und Landesebene sowie den Verantwortungsträgern in der Steiermärkischen Landesregierung. Feuerwehr und Rotes Kreuz führen bei Einsätzen Menschenrettung durch, daher ist eine enge Zusammenarbeit der Einsatzkräfte oft lebenswichtig. Durch die gemeinsame Alarmzentrale wurde ein bedeutsamer Fortschritt erzielt.



Mitglieder des konsularischen Korps der Steiermark besichtigen die gemeinsame Alarmzentrale

kann bei Bedarf ein Einsatz gemeinsam von der Feuerwehr und der Rettung disponiert werden. Speziell bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden bringt die gemeinsame Alarmzentrale große Vorteile. Zivildienstler und zahlreiche Feuerwehrkameraden aus allen Teilen des Bezirkes Hartberg stellen sicher, dass die Notrufzentrale der Feuerwehr rund um die Uhr mit gut ausgebildeten Einsatzkräften

Jahresbericht der Feuerwehren im Bezirk

Im Bezirk Hartberg gibt es 43 Freiwillige Feuerwehren und 3 Betriebsfeuerwehren.

Der Mitgliederstand beträgt 3.169. Davon sind 2.289 aktive, 383 Jugend, 433 Mitglieder außer Dienst und 64 Ehrenmitglieder. Bei 2.611 Einsätzen wurden 5.988 Einsatzstunden mit 31.994 Mann-Stunden geleistet.

Tätigkeitsbericht

Einsätze:	2.611
Alarmstufe I:	192
Alarmstufe II:	42
Alarmstufe III:	22
Alarmstufe IV:	2.265
Alarmstufe V:	89
Alarmstufe VI:	1
Sonstige Tätigkeiten:	16.324
Ausbildung:	892
Bereitschaft:	117
Finanzielles:	676
Sonstiges:	3.822
Technischer Dienst:	2.041
Übungen:	2.248
Verwaltung:	5.359
Veranstaltungen:	1.160
Vorbeugender Brandschutz:	100
Brandsicherheitswache:	61
Behördliche Verfahren:	19
Schweißwache:	0
Feuerbeschau:	20
Nachbarliche Hilfeleistungen:	81

Von den Feuerwehren des Bezirkes wurden im Berichtsjahr 2003 30 Personen gerettet. Durch den Einsatz der Feuerwehren konnten Sachwerte in Höhe von € 5.088.582,- gerettet werden. Zwei Feuerwehrmänner wurden im Dienst verletzt.

Würden alle freiwilligen Einsatzstunden von den Feuerwehren verrechnet werden, so müssten die Bevölkerung und die öffentliche Hand einen jährlichen Betrag von € 575.892,- aufbringen bzw. wären etwa 20 Personen ein ganzes Jahr lang im Einsatz.



Sprechtage/Anlaufstellen

Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Adresse:

Bezirkshauptmannschaft Hartberg
Rochusplatz 2
8230 Hartberg
Telefon: 03332/606-0
Fax: 03332/606-520
E-Mail: bhhb@stmk.gv.at
www.bh-hartberg.steiermark.at
oder: www.steiermark.at

Parteienverkehrszeiten:

Allgemein:

Montag bis Freitag von 08.00 - 12.30
und nach Vereinbarung

Bürgerservicestelle:

Montag bis Freitag von 07.00 - 15.00

Veterinärreferat:

Dienstag bis Freitag von 08.00 - 12.30
und nach Vereinbarung

Amtsärztin:

Dienstag und Freitag von 8.00 - 12.30

Amtstage:

Sozialzentrum Friedberg:
Donnerstag von 08.00-10.00
Sozialzentrum Vorau:
Donnerstag von 10.30-12.00
(an Feiertagen entfallen die Amtstage)

Forstfachreferat

OFR. DI Franz Hippacher
Telefon: 03332/606-270
Mobil: 0676/866 40 370
Sprechtage: Freitag von 08.00 - 12.30

Außenstelle/Sozialzentrum Hartberg

BFÖ. Ing. Stefan Schweighofer
Telefon: 03332/65499-77
Mobil: 0676/866 40 374
Sprechtage: Freitag von 08.00 - 12.30

Außenstelle/Sozialzentrum Friedberg

BFÖ. Ing. Franz Weber
Telefon: 03339/22161-77
Mobil: 0676/866 40 372
Sprechtage: Freitag von 08.00 - 12.30

Außenstelle/Sozialzentrum Pöllau

BFÖ. Ing. Alexander Allmer
Telefon: 03335/2751-77
Mobil: 0676/866 40 373
Sprechtage: Freitag von 08.00 - 12.30

Notrufnummern

Feuerwehr: 122

Gendarmerie: 133

Rettung: 144

Sozialarbeit im Bezirk

Die zentralen Anlaufstellen für alle sozialen Anliegen in den Regionen

Bezirkshauptmannschaft Hartberg Sozialreferat

DSA Evelyn Kohl
Leiterin des Bereiches Sozialarbeit
Telefon: 03332/606-244
Sprechtage: Montag von 08.00 - 12.00 in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg
Sprengel: Grafendorf b.H., Lafnitz und Greinbach

Sozialzentrum Hartberg

DSA Michaela Lechner-Ertl
Telefon: 03332/65499-70
Sprechtage: Dienstag von 08.00 - 12.00 im Sozialzentrum Hartberg
Sprengel: Hartberg
Mütter- und Elternberatung: jeden Dienstag ab 14.00 im Sozialzentrum Hartberg

DSA Gerda Fuchs

Telefon: 03332/65499-71
Sprechtage: Freitag von 08.00 - 12.00 im Sozialzentrum Hartberg
Sprengel: Hartberg-Umgebung und St. Johann in der Haide

Sozialzentrum Friedberg

DSA Marion Wanasky
Telefon: 03339/22161-70
Sprechtage: Freitag von 08.00 - 12.00 im Sozialzentrum Friedberg
Sprengel: Friedberg und Schäftern
Sprechtage: Freitag von 8.00 - 12.00 im Sozialzentrum Friedberg
Mütter- und Elternberatung: jeden 3. Montag im Monat ab 14.30 im Sozialzentrum Friedberg

DSA Christine Seper-Fürst

Telefon: 03339/22161-71
Sprechtage: Dienstag von 08.00 - 12.00 im Sozialzentrum Friedberg
Sprengel: Dechantskirchen, Rohrbach a. d. L., Schlag b. Thalberg
Mütter- und Elternberatung: jeden 1. Montag im Monat ab 14.30 Uhr im Pfarrhof Pinggau

DSA Gabriela Weber

Telefon: 03335/2751-71
DSA Christa Riedenbauer
Telefon: 03383/3575-71
Sprengel: Pinggau
Mütter- und Elternberatung: jeden 2. Montag im Monat ab 14.30 Uhr im Gemeindeamt Schäftern

Sozialzentrum Neudau

DSA Maria Schmidt
Telefon: 03383/3575-70
Sprechtage: Mittwoch von 08.00 - 12.00 im Sozialzentrum Neudau
Sprengel: Neudau, Wörth a. d. L., Rohr b.H., Sebersdorf, Buch-Geiseldorf, Limbach b.N., St. Magdalena a.L.
Mütter- und Elternberatung: jeden 1. Montag im Monat ab 13.30 im Sozialzentrum Neudau

DSA Christa Riedenbauer

Telefon: 03383/3575-71
Sprechtage: Dienstag von 08.00 bis 12.00 im Sozialzentrum Neudau
Sprengel: Bad Waltersdorf, Ebersdorf und Großhart
Mütter- und Elternberatung: jeden 2. Dienstag im Monat ab 14.00 im Sozialzentrum Bad Waltersdorf

Sozialzentrum Pöllau

DSA Sylvia Fuchs
Telefon: 03335/2751-72
Sprechtage: Dienstag von 08.00 - 12.00 im Sozialzentrum Pöllau
Sprengel: Pöllau, Schönegg, Rabenwald
Mütter- und Elternberatung: jeden 2. Donnerstag im Monat ab 15.00 im Sozialzentrum Pöllau

DSA Regina Rihtar

Telefon: 03335/2751-70
Sprechtage: Dienstag von 13.00 - 14.00 im Gemeindeamt Stubenberg und Freitag von 08.00 - 12.00 im Sozialzentrum Pöllau
Sprengel: Stubenberg, Hartl, Siegersdorf b.Hbst., Kaibing, Hofkirchen b.H., Kaindorf, Tiefenbach b.K., Blaindorf, Dienersdorf, St. Johann b. Hbst.
Mütter- und Elternberatung: jeden 2. Dienstag im Monat ab 14.00 im Gemeindeamt Stubenberg

DSA Gabriela Weber

Telefon: 03335/2751-71
Sprechtage: Mittwoch von 08.00 - 12.00 im Sozialzentrum Pöllau
Sprengel: Pöllauberg, Saifenboden, Sonnhofen

Sozialzentrum Vorau

DSA Juliana Doppelhofer
Telefon: 03337/2842-70
Sprechtage: Dienstag von 08.00 bis 12.00 im Sozialzentrum Vorau
Sprengel: Vorau, Puchegg, Vornholz, Waldbach, Stambach, Schachen b. V., St. Jakob i. W., Mönichwald
Mütter- und Elternberatung: jeden 1. Dienstag im Monat ab 15.00 im Sozialzentrum Vorau

Veranstaltungen/Sprechtage



Sozialzentrum Vorau

DSA Gisela Zisser-Pfeifer
Telefon: 03337/2842-71
Sprechtag: Donnerstag von 08.00 - 12.00
im Sozialzentrum Vorau
Sprengel: Wenigzell, Eichberg,
Riegersberg, St. Lorenzen a. W.

Mobile Soziale Dienste - Hauskrankenpflege

Die Stützpunktschwester ist Anlaufstelle
für sämtliche Mobile Dienste (Haus-
krankenpflege, Pflegehilfe, Heimhilfe,
Altenhilfe, Familienhilfe), berät, infor-
miert und vermittelt weitere Dienst-
leistungen wie Pflegebeihilfe, Notruf-
telefon, Essenzustelldienst, Kurse für
pflegende Angehörige und anderes.

Außenstelle Hartberg (Bezirksstelle)

Bezirksschwester Sigrid Cividino
Telefon: 03332/62044-22
Sprechtag: Montag bis Freitag von 11.30 - 12.00

Außenstelle Friedberg

Telefon: 03339/23344
Sprechtag: Montag bis Freitag von 11.30 - 12.00

Außenstelle Pöllau

Telefon: 03335/40544
Sprechtag: Montag bis Freitag
von 11.30 - 12.00

Außenstelle Stubenberg

Telefon: 03176/8644
Sprechtag: Montag bis Freitag
von 11.30 - 12.00

Außenstelle Vorau

Telefon: 03337/3344
Sprechtag: Montag bis Freitag
von 11.30 - 12.00

Außenstelle Bad Waltersdorf

Telefon: 03333/3944
Sprechtag: Montag bis Freitag
von 11.30 - 12.00

Außenstelle Neudau

Telefon: 03383/3344
Sprechtag: Montag bis Freitag
von 12.00 - 12.30

Die Dienststellen der Gendarmerie im Bezirk

GP Bad Waltersdorf

Telefon: 059133/6231
AbtInsp Hans Waldauer

GP Friedberg

Telefon: 059133/6232
AbtInsp Alois Schreiner

BGK Hartberg

Telefon: 059133/6230-305
Mjr. Martin Spitzer

GP Hartberg

Telefon: 059133/6230
ChefInsp. Anton Drescher

Autobahngendarmerie Hartberg

Telefon: 059133/6238
ChefInsp. Walter Krausler

GP Kaindorf

Telefon: 059133/6234
AbtInsp. Kurt Semmler

GP Pöllau

Telefon: 059133/6235
AbtInsp. Karl Lang

GP Rohrbach/Lafnitz

Telefon: 059133/6236
AbtInsp. Josef Moltner

GP Vorau

Telefon: 059133/6239
AbtInsp. Hermann Pichlbauer

Projektsprechtag Gewerbe

Jeweils 1. und 3. Donnerstag im Monat
von 9.00 - 12.30 in der
Wirtschaftskammer Hartberg, 8230
Ressavarstraße 14, 8230 Hartberg
Anmeldung unter: 03332/606-221

Baubezirksleitung Hartberg

Adresse:

Rochusplatz 2
8230 Hartberg
Telefon: 03332/6000-0
Fax: 03332/63085
e-mail: bblhb@stmk.gv.at

Psychosoziales Beratung

Psychosoziales Beratungszentrum

Rotkreuzplatz 1
8230 Hartberg
Telefon: 03332/66266
Sprechtag: Montag, Mittwoch,
Donnerstag und Freitag
von 8.00 - 13.00
Dienstag und Donnerstag
von 14.00 - 17.00

Außenstelle Friedberg:

Sprechtag: Montag, 15.00 - 17.00

Außenstelle Neudau:

Sprechtag: Montag, 15.00 - 17.00

Außenstelle Pöllau:

Sprechtag: Montag, 15.00 - 17.00

Außenstelle Vorau:

Sprechtag: Montag, 15.00 - 17.00 Uhr

Kälbermarkt in Hartberg

Dienstag, 12. Oktober 2004
Mittwoch, 27. Oktober 2004
Dienstag, 9. November 2004
Dienstag, 23. November 2004
Dienstag, 7. Dezember 2004
Dienstag, 21. Dezember 2004

Veranstaltungen

Ausstellung

"10 Jahre - Gemalte Augenblicke" -
Helga Allitsch
Ausstellung: 1.10.2004 - 29.10.2004
Eröffnung:
Freitag, 01.10.2004, 19.00 Uhr,
Kultursaal der
Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Krebsvorsorge

Dienstag, 19.10.2004, 19.00 Uhr,
Kultursaal der
Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Informationsabend der Krebshilfe
Steiermark zu ihren Regional-
angeboten im Bezirk Hartberg,
anschließend

Kurzvortrag von Prof. Dr. Edgar
Petru (Univ.Klinik f. Gyn. LKH Graz)
zum Thema "Krebsvorsorge heute:
Aktuelle Empfehlungen der
Österr. Krebshilfe Steiermark"

Künstler für Behinderte im Bezirk Hartberg

Benefizausstellung mit
Versteigerung
26.11. - 17.12.04
Kultursaal der
Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Maler, Fotografen und Bildhauer
aus dem Bezirk stellen Werke aus,
die sie den Behinderten-
organisationen im Bezirk zur
Verfügung stellen

www.sparkasse.at

1. Monatsprämie
gratis!*



Wie sorgen Sie vor? Die Privat-Pension mit 9% staatlicher Prämie.

Jetzt einsteigen - die Gelegenheit ist günstig.

* Aktion gültig vom 22.10. bis 31.12.2004.

SPARKASSE 
In jeder Beziehung zählen die Menschen.